

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auswärtsfahrten

Alle Informationen zu den Fahrten unter: [www.fanggemeinschaft.de](http://www.fanggemeinschaft.de)

Der Veranstalter der Fahrten ist die SC Freiburg Fanggemeinschaft e.V. in Folge Fanggemeinschaft benannt.

Die Abfahrtszeiten sind ohne Gewähr, jeder Mitfahrer verpflichtet sich mindestens 3 Tage vor der jeweiligen Fahrt, sich über eventuelle Änderungen des Reiseablaufes zu erkundigen. Für eventuelle Zusatzkosten durch verspätete Ankunft bei der Rückreise kommt der Veranstalter nicht auf. Bei nicht Zustandekommen der Fahrt wird das bereits überwiesene Geld nach Mitteilung der Bankverbindung zurück erstattet. Dies wird den angemeldeten Personen rechtzeitig mitgeteilt.

Bei Personen gegen die von Seiten des DFB und der ZIS ein Reiseverbot besteht werden keine Kosten oder der Fahrtpreis erstattet. Bei schuldhafter Verzögerung der Rückfahrt behält sich der Veranstalter vor, von der/den dafür Verantwortliche/n Person/en die eventuell entstehenden Mehrkosten einzufordern.

Die Anmeldung gilt erst als perfekt nach der Bezahlung des gesamten Fahrpreises und Bestätigung der Fanggemeinschaft. Die Karte ist später nach Bekanntgabe des Kartenpreises nach Aufforderung noch zu überweisen oder im Bus zu bezahlen. Sollte es aufgrund einer Absage des Spielveranstalters (Dies ist der ausrichtende Verband und/oder Verein) kommen, wird von unserer Seite versucht den Kartenpreis beim Spielveranstalter zurück zu fordern, ein rechtlicher Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Sollte es auf dem Anreiseweg zu Verspätungen dahin gehend kommen, dass das Spiel zu spät oder gar nicht besucht werden kann, werden Reisepreis bzw. Kartenpreiserstattungen nur durch Schuldhaftige Verantwortung der Fanggemeinschaft erstattet.

Die Fahrten werden in Reisebussen, bei geringer Nachfrage eventuell auch mit Kleinbussen durchgeführt, jeder Mitreisende reist auf eigenes Risiko, jede Art von Haftung ist seitens der Fanggemeinschaft und dem Busunternehmen/Flug- Fährgesellschaft ausgeschlossen. Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung/Haftungsausschluss des Erziehungsberechtigten und müssen bei Alleinreise mindestens 16 Jahre alt sein. Die Einverständniserklärung/Haftungsausschluss im Anhang dieses Dokumentes ist auszufüllen und bei Antritt der Reise dem Fahrtverantwortlichen unaufgefordert zu übergeben.

Bei den Fahrten werden auch Getränke (Bier, Colabier, Radler, Cola, Fanta, Mineralwasser, eventuell auch weitere Getränke) zum Verkauf angeboten, diese werden zu fanfreundlichen Preisen verkauft. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist grundsätzlich erlaubt, jedoch ist der Besitzer eigener Getränke dafür verantwortlich, das Voll/Leergut Ordnungsgemäß zu entsorgen, ebenso ist er dafür verantwortlich, das durch ihn mitgebrachte Getränke keine Gefahren- und/oder Unfallquelle darstellen.

Mitreisende Personen die aufgrund von Behinderungen und/oder Medikamenteneinnahme keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen dürfen, sind angehalten dies auch einzuhalten, es gibt keine Aufsichtspflicht seitens des Veranstalters.

Bei Spielen im Ausland ist immer der Personalausweis/Reisepass, eventuell Visum mitzuführen. Das jeweilige Landesrecht bleibt davon unberührt, den Anweisungen der Örtlichen Polizei/Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

## Einverständniserklärung/Haftungsausschluss für Auswärtsfahrten

Hiermit erlaube ich Herr/Frau \_\_\_\_\_  
Wohnhaft \_\_\_\_\_  
Telefon/Handynummer \_\_\_\_\_  
das mein/e Sohn/Tochter \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_  
Handynummer \_\_\_\_\_  
zum Spiel des SC Freiburg nach \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

mit der SC Freiburg Fangemeinschaft e.V. mitreisen darf und ich meine/n Tochter/Sohn darauf hingewiesen habe das sie/er auf eigene Gefahr mitreist und keiner der Busverantwortlichen eine Aufsichtspflicht noch eine Haftung übernimmt. Den Anweisungen der Busverantwortlichen ist Folge zu leisten. Alkoholische Getränke die bei der Fahrt angeboten werden sind nicht für den Verzehr von unter 16 Jährigen geeignet. Eventuelle Krankheiten/Behinderungen sind anzumelden, Medikamente die eingenommen werden müssen sind selbstverantwortlich einzunehmen. Jegliche Verantwortung geht durch dieses Schreiben an die Mitreisende bzw. Angemeldete Person über.

---

Ort/Datum Unterschrift

Dieses Schreiben ist auszudrucken und bei Antritt der Fahrt unaufgefordert dem Busverantwortlichen

zu überreichen.